



Richtlinie zur Förderung der Stecker PV-Geräte (Balkon Photovoltaik Anlagen) in der Stadt Bürstadt gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Michelle Ohl	<i>Datum</i> 08.06.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Magistrat der Stadt Bürstadt (Anhörung)	13.06.2022	Ö
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität (Entscheidung)	28.06.2022	Ö
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	20.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderrichtlinie für die PV-Geräte (Balkon-Kraftwerke) in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bürstadt hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, dass 50 Antragsteller, die sich für den Kauf eines Stecker-Solarmoduls entscheiden, mit jeweils 100,- € gefördert werden sollen.

Daher hat die Stadt Bürstadt eine Förderrichtlinie erarbeitet, die die Modalitäten für eine solche Förderung regeln.

Ergänzung der Vorlage auf Grund der Beratung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität am 28. Juni 2022:

Im Rahmen der Aussprache in besagter Sitzung hat man sich darauf verständigt, dass die Förderrichtlinie um folgende Wortlaute geändert werden soll:

- Die Förderung ist auf einen Antrag pro Antragsteller begrenzt.
- Die Bezeichnung „Besitzer“ soll durch die Rechtsbegriffe „Eigentümer/Mieter“ ersetzt werden.
- Die Frist für die Belegung der Umsetzung der Maßnahme soll von 6 Monaten auf 9 Monate verlängert werden

Diese Anregungen wurden in der Richtlinie aufgenommen und die entsprechende Anlage zu dieser Vorlage wurde aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt 5.000,00€, die sich aus 100€ für insgesamt 50 Anträge zusammensetzen.

Anlage/n

1	Richtlinie zur Förderung der Stecker PV-Geräte (Balkon Photovoltaik Anlage) in der Stadt Bürstadt
---	---